

## Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ja, ich möchte den **Migrationsrat Berlin e.V.** als Fördermitglied unterstützen:

- monatlich mit ..... EUR (mind. 5 EUR/Monat)     jährlich mit ..... EUR (mind. 60 EUR/Jahr)

Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand auf seiner Sitzung, die dem Eingang des Antrags folgt. Sie werden schriftlich über die Entscheidung informiert. Als Fördermitglied erhalten Sie:

- eine Jahresspendenbescheinigung,
- eine Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung sowie
- auf Wunsch Auskunft zu den Aktivitäten und Entwicklungen des Vereins.

Den Wortlaut der Vereinssatzung, insbesondere **§ 3 Vereinszweck** und **§ 5 Mitgliedschaft**, habe ich zur Kenntnis genommen (siehe Seite 3 sowie die komplette Satzung auf [www.Migrationsrat.de](http://www.Migrationsrat.de)).

Ich bin/wir sind:  **eine Initiative, ein (eingetragener) Verein, ein Unternehmen** /  **eine Privatperson.**

Name und ggf. Rechtsform: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Bei Initiativen, Vereinen, Unternehmen usw. Name der Ansprechperson (Pronomen):  
\_\_\_\_\_

Ich möchte in den Newsletter-Verteiler eingetragen werden und in unregelmäßigen Abständen Informationen zu den Aktivitäten des Migrationsrats Berlin e.V. erhalten.

Bitte richten Sie im Fall der Aufnahme *einen Dauerauftrag* mit dem Verwendungszweck **Beitrag Fördermitgliedschaft** ein, um den Mitgliedsbeitrag zu überweisen:

Kontoinhaber: Migrationsrat Berlin e.V.  
Kreditinstitut: Berliner Sparkasse  
BIC: B E L A D E B E X X X  
IBAN: DE90 1005 0000 0190 6648 35

**Datenschutzhinweis:** Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung und Betreuung der Fördermitgliedschaft erhoben, gespeichert und verarbeitet. Sie haben jederzeit ein Auskunftsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung), welche personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden/wurden. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre personenbezogenen Daten löschen zu lassen, indem Sie Ihre Einwilligung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogene Daten widerrufen. Ihre Daten werden gelöscht, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, sie für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt werden oder die Daten unrechtmäßig erworben wurden. Das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten wird nur außer Kraft gesetzt, wenn gesetzliche Vorschriften die Aufbewahrung der Daten erfordern (insbesondere Aufbewahrungsfristen, die sich aus dem Steuerrecht ergeben).

Ansprechperson in Fragen des Datenschutzes: Svetlana Raizberg ([Svetlana.Raizberg@Migrationsrat.de](mailto:Svetlana.Raizberg@Migrationsrat.de)).

**Kündigung:** Die Fördermitgliedschaft kann mit einer 4-Wochen-Frist schriftlich gekündigt werden. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an:

Migrationsrat Berlin e.V.  
**Svetlana Raizberg**  
Oranienstraße 34  
10999 Berlin

Ort, Datum, Unterschrift

## Auszug aus der Vereinsatzung (Fassung vom 3. Mai 2017)

### § 3 Vereinszweck

3.1 Der Migrationsrat verfolgt das Ziel der Förderung der Volks- und Berufsbildung gem. § 52 (2) Nr. 7 AO, der Förderung des friedlichen und gleichberechtigten Zusammenlebens und Zusammenwirkens aller Menschen in Berlin.

3.2 Der Migrationsrat Berlin verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch:

- Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, Seminare, Fachtagungen, Kolloquien und Workshops;
- Mitwirkung bei der Beratung der öffentlichen Verwaltung in Fragen der Einwanderungs-, Geflüchteten- und Antidiskriminierungspolitik;
- Herausgabe von Publikationen sowie durch Verbreitungen der Vereinsarbeit in der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit Medien und der öffentlichen Verwaltung in Berlin;
- Aufklärung der Öffentlichkeit in Fragen der Einwanderungs-, Geflüchteten- und Antidiskriminierungspolitik;

3.3 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Migrationsrat Berlin e.V. wird gegenüber Mitgliedern ausschließlich fördernd tätig, wenn diese als steuerbegünstigter Verein anerkannt sind und dies gegenüber dem Migrationsrat Berlin e. V. nachweisen.

### § 5 Mitgliedschaft

5.1 Der Migrationsrat Berlin e. V. ist eine Vereinigung von natürlichen und juristischen Personen.

5.2 Der Migrationsrat Berlin e. V. hat Haupt- und Fördermitglieder.

5.3 Es gibt zwei Arten der Mitgliedschaft:

a) Hauptmitglied: Jeder eingetragene Verein, der sich mit der Satzung einverstanden erklärt, kann Mitglied beim Migrationsrat werden. Mitglieder von Dachorganisationen (die aus mehr als sieben Vereinen bestehen) dürfen nicht Hauptmitglied werden.

b) Fördermitglied: Andere eingetragene Vereine und natürliche Personen, die den Migrationsrat unterstützen wollen, können Fördermitglied werden.

5.4 Der Antrag auf Mitgliedschaft wird dem Vorstand schriftlich gestellt. Über die Aufnahme der Hauptmitglieder entscheidet der Vertreter\_innenrat mit einfacher Mehrheit. Über die Aufnahme der Fördermitglieder entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Der Beschluss wird dem Antragsteller in schriftlich mitgeteilt.

5.5 Alle Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet:

a) Hauptmitglieder zahlen mindestens 30,- € jährlich. Dachverbände zahlen mindestens 70,-€ jährlich.

b) Fördermitglieder zahlen mindestens 60,- € jährlich.

c) Diese Beiträge können durch Beschluss der Hauptversammlung erhöht, aber nicht vermindert werden.

Bei schriftlich begründetem Antrag an den Vorstand kann der Beitrag vom Vorstand gestundet werden.

5.6 Die Delegierten, die gemäß § 8.3 von den Hauptmitgliedern entsandt werden, haben aktives und passives Wahlrecht. Fördermitglieder haben kein Wahlrecht.